

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.08.2018

SR/BeVoSr/018/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.08.2018	Ö
Stadtvertretung	24.09.2018	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 230.44.10

## Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

### Zielsetzung:

Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen

### Beschlussvorschlag:

**Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, aus ihrer Mitte die Vertreterin/den Vertreter und die stellvertretende Vertreterin/den stellvertretenden Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule wie folgt zu bestimmen:**

**Vertreter(in)**  
Frau/Herr .....

**stellvertretende/r Vertreter(in)**  
Frau/Herr .....

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 15.06.2018

Voß, Bürgermeister am 18.06.2018

### Sachverhalt:

Die Schulkonferenz ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt die Beschlüsse der Schulkonferenz aus.

Näheres dazu regeln die §§ 62 und 63 des Schleswig-Holsteinisches Schulgesetzes (SchulG).

Gemäß § 62 Absatz 11 SchulG ist der Schulträger vorab über die Sitzungen der Schulkonferenz zu unterrichten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann an den Sitzungen beratend teilnehmen. Sie oder er hat in der Schulkonferenz ein Rede- und Antragsrecht.

Weitere Vorgaben zu den Vertretern des Schulträgers sind den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu entnehmen.

Denkbar wäre daher, den Bürgermeister zu beauftragen, der nach der GO der gesetzliche Vertreter der Stadt Ratzeburg ist.

Vertreten würde er nach der Reihenfolge vom Ersten Stadtrat bzw. der zweiten oder dem dritten stellvertretenden Bürgermeister/in.

Es wäre aber auch eine Bestimmung der Vertreter/innen aus der Mitte der Stadtvertretung möglich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
keine

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**